

BG-Informationen

Ausgabe April 2005



Der spartenübergreifende Netzbetrieb

Eine Herausforderung für alle Beteiligten!



BGFW

Berufsgenossenschaft
der Gas-, Fernwärme-
und Wasserwirtschaft

Der spartenübergreifende Netzbetrieb

Eine Herausforderung für alle Beteiligten!

- Voraussetzungen
- Ausbildung
- Praxisbetrieb



Neue Wege im Netzbetrieb

Vom spartenübergreifenden Netzmonteur über den spartenübergreifenden Netzmeister bis hin zum spartenübergreifenden Netzingenieur

Vorwort:

Bisher waren die Versorgungsunternehmen streng nach Sparten gegliedert, die unabhängig voneinander die Kundenversorgung in hoher Qualität realisierten. Für den Kunden bedeutete das spartengetrennte Ansprechpartner, unterschiedliche Verfahrensweisen und zum Teil unterschiedliche Standorte. Der Wunsch des Kunden ist, stabil, schnell und kompetent über einen Ansprechpartner versorgt zu werden, obwohl die Möglichkeit der freien Lieferantwahl besteht. Natürlich müssen dabei Qualität, Preis und Service in ihrer Gesamtheit überzeugen. Um das realisieren zu können, wird von den Versorgungsunternehmen eine schlanke Organisation mit teilweise spartenübergreifend tätigen Mitarbeitern als zwingende Voraussetzung angesehen. Die damit zu erreichenden Synergieeffekte werden auch dem Kunden zu Gute kommen.

Die historisch gewachsene Trennung der Sparten und Berufe wird auf den Prüfstand gestellt, wobei sichergestellt werden muss, dass das hohe Niveau der Arbeitssicherheit erhalten bleibt.

Das oberste Qualifizierungsziel der Verbundunternehmen ist heute, sowohl den Netzmonteur als auch den Netzmeister und den Netzingenieur spartenübergreifend auszubilden. Die Anforderungen an die Ausbildung sind entsprechend hoch. Dazu gehören eine breit angelegte Grundausbildung und eine auf den Netzbetrieb ausgerichtete praxisnahe Spezialisierung in der hinzukommenden Sparte.

Einige Ausbildungseinrichtungen haben sich bereits der Herausforderung gestellt und bilden erfolgreich aus.

Vorbehalte, Zweifel, Verantwortung

Von Seiten der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft galt es zu klären, unter welchen Voraussetzungen die Sparten Gas, Wasser, Fernwärme und Strom mit spartenübergreifend tätigem Personal betrieben werden können und dürfen.

Die damit verbundenen Umstrukturierungen haben nicht nur Einfluss auf die eigentlichen Arbeitsprozesse, sondern auch auf die Führungsprozesse im Unternehmen. Fragen zur Verantwortung, speziell zur fachlichen Verantwortung werden neu aufgeworfen!

Eine unabdingbare Forderung ist es, dass ein erhöhtes Risiko weder für den Mitarbeiter im Versorgungsunternehmen, noch für den Kunden entstehen darf.

Das Arbeitsschutzgesetz fordert, dass bei der Übertragung von Aufgaben auf Beschäftigte vom Unternehmer je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen ist, ob die Beschäftigten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.

Das vorhandene Vorschriften- und Regelwerk der Berufsgenossenschaften bietet neben den staatlichen Festlegungen eine wesentliche Grundlage für ein sicheres Arbeiten in allen beteiligten Sparten.



In der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 500 heißt es im Kapitel 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“ im Abschnitt 3.1.1:

„Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Arbeiten an und in Gasleitungen nur von Versicherten ausgeführt werden, die geeignet, zuverlässig und unterwiesen sind. Die Unterweisungen sind vom Unternehmer mindestens einmal jährlich durchzuführen. Über die Teilnahme daran hat er einen schriftlichen Nachweis zu führen.“



Inhaltsgleiche Forderungen enthält die Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ BGV A 3 im § 3 Grundsätze:

„Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von einer Elektrofachkraft oder unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft den elektrotechnischen Regeln entsprechend errichtet, geändert und Instand gehalten werden. Der Unternehmer hat ferner dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den elektrotechnischen Regeln entsprechend betrieben werden.“



Von diesen Forderungen darf auch im spartenübergreifenden Netzbetrieb nicht abgewichen werden. Es wird deutlich, dass bei Einführung des spartenübergreifenden Netzbetriebes die Verantwortung der Unternehmer zunimmt. Sie tragen die

Gesamtverantwortung für den Gesundheits- und Arbeitsschutz aller Beschäftigten. Aber nicht nur der Unternehmer, sondern jeder betriebliche Vorgesetzte ist innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortlich. Das gilt für Bereichsleiter, Meister, Vorgesetzte, Gruppenleiter, Aufsichtführende gleichermaßen. Diesem Personenkreis wird ein neues Aufgabenfeld übertragen.

Qualität der Ausbildung von außerordentlicher Bedeutung

Die Ausbildung muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Sparten Gas, Wasser und Strom von netzübergreifend tätigen Mitarbeitern sicher betrieben werden können.

Nicht jeder Mitarbeiter erfüllt die anspruchsvollen Kriterien, um erfolgreich das Ausbildungsziel zu erreichen.

Eine Voraussetzung für die Teilnehmer an der Fortbildung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einer Sparte. Sie kommen in der Regel aus den Netzbereichen Gas, Wasser, Fernwärme oder Strom, haben Erfahrungen im Bau, Betrieb oder Störungsmanagement und sind üblicherweise Anlagenmechaniker der Fachrichtung Versorgungstechnik, Energieelektroniker oder haben vergleichbare Berufsabschlüsse.

Weiterhin ist eine mehrjährige Berufserfahrung im Netzbetrieb erforderlich.



Der spartenübergreifende Netzbetrieb verlangt geeignete und zuverlässige Persönlichkeiten, die selbständig, verantwortungsbewusst arbeiten können.

Hinzu kommt in einigen Versorgungsunternehmen die Arbeit mit dem Kunden, der hohe Erwartungen an den Vertreter des Versorgungsunternehmens stellt.

Es wird deutlich, dass die Auswahlverantwortung der Vorgesetzten nicht unterschätzt werden darf. Im Vorfeld muss gründlich ausgewählt werden, wer den hohen Anforderungen gerecht werden kann. Wichtig ist aber auch, dass der für die Ausbildung ausgewählte Mitarbeiter bereit ist, neue Wege zu gehen. Er muss von sich aus bereit sein, die Grenzen seines bisherigen Aufgabengebietes zu überschreiten. Selbstvertrauen und persönliches Engagement müssen vorhanden sein.



Vor der eigentlichen Ausbildung sollten die ausgewählten Teilnehmer in der jeweiligen hinzukommenden Sparte mehrere Monate praktisch mitarbeiten. Sie erhalten damit die Möglichkeit, das neue Fachgebiet von der praktischen Seite her kennen zu lernen und können somit bei der theoretischen Ausbildung bereits auf eigenen Erfahrungen und Kenntnissen aufbauen.



Das Ausbildungsprogramm

Bewährte Ausbildungsprogramme umfassen ca. 500 Stunden theoretische und laborpraktische Ausbildung, die sich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstrecken und mit einer theoretischen und praktischen Prüfung abschließen.

In den Schulungseinrichtungen muss die Möglichkeit bestehen, dass in Praxisfeldern konkrete Situationen simuliert werden können, um sie praxisnah zu trainieren.

Stoffplanübersichten

a) Fachübergreifende Inhalte:

- Umweltschutz
- Kostenorientierung
- Rechtsgrundlagen
- Qualitätssicherung
- DV-Grundlagen
- Kundenorientierung

b) Fachbereich Gas/Wasser für Mitarbeiter mit absolvierter Stromausbildung

Grundlagen:

- Physikalisches und chemisches Grundlagenwissen Gas/Wasser
- Gas im energiewirtschaftlichen Umfeld
- Verhalten von Gasen und ihre Einsatzmöglichkeiten
- Grundzüge der Wasserwirtschaft
- Materialkunde

Fachinhalte:

- Planung und Bau von Verteilungsanlagen
- Betrieb von Verteilungsanlagen
- Tiefbauarbeiten
- Technische Regeln für die Gas- und Wasserinstallation
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeiten an Leitungen und Anlagen Gas/Wasser
- Störungsmanagement

c) Fachbereich Strom für Mitarbeiter mit absolvierter Gas-/Wasserausbildung

Grundlagen:

- Grundlagen der Elektrotechnik
- Grundlagen der Elektrizitätserzeugung

- Elektrizitätsübertragung und -verteilung
- Messtechnik in der Betriebstechnik

Fachinhalte:

- Planung und Bau von Verteilungsnetzen
- Betrieb von Verteilungsnetzen
- Störungsmanagement
- Arbeiten unter Spannung
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz



Die Lehrgangsinhalte sind mit DVGW und VDN abgestimmt und werden mit einer IHK-Prüfung abgeschlossen. In der IHK-Prüfungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen geregelt. Ausbildungsprogramme für Meister und Ingenieure sind bereits erarbeitet und abgestimmt.



Praxisbetrieb

Ergänzend zur abgeschlossenen Ausbildung muss die Möglichkeit bestehen, die erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse unter Aufsicht im eigenen Versorgungsnetz anzuwenden. Bewährt hat sich die Zusammenarbeit im Team mit einer erfahrenen Fachkraft der jeweiligen Sparte. Erst in dieser Phase ist es den Vorgesetzten möglich, verantwortungsbewusst einzuschätzen, wann er Aufgaben aus beiden Sparten an einen Netzmonteur übertragen kann.



In den Unternehmen haben sich folgende Hauptaufgaben für den spartenübergreifenden Netzmonteur herauskristallisiert:

- Versorgungsqualität überwachen
- Messungen durchführen
- Sicherheitskontrollen und Inspektionen veranlassen bzw. selbst durchführen
- Wartungsarbeiten durchführen
- Störungen erkennen und beurteilen
- Geplante und nicht geplante Instandsetzungsmaßnahmen durchführen
- Kontakte zu Fremdfirmen aufnehmen
- Fremdfirmen betreuen (einweisen und überwachen)
- Anlagenveränderungen aufnehmen, weiterleiten bzw. in Datensysteme aufnehmen
- Sicherheitstechnische Maßnahmen auswählen und anwenden
- Verkehrssicherungspflichten nachkommen



Im Netzbetrieb muss aber sichergestellt sein, dass die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten der Netzmonteur durch die anfallenden Tätigkeiten dauerhaft erhalten bleiben.



Wenn die Aus- und Fortbildung in der aufgezeigten Weise erfolgt und der praktische Netzbetrieb sowohl auf die Erhaltung der erworbenen Mitarbeiter-Qualifikation ausgerichtet als auch dafür geeignet ist, sieht die Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft die Unternehmerpflichten hinsichtlich der Mitarbeiterauswahl als erfüllt an. Damit kann das hohe Sicherheitsniveau im Netzbetrieb weiterhin gewährleistet werden.

Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung
Auf'm Hennekamp 74
40225 Düsseldorf
Telefon: (0211) 9335-0
Telefax: (0211) 9335-219
www.bgfw.de, eMail: info@bgfw.de

Bezirksverwaltung Potsdam
Eleonore-Prochaska-Straße 11
14480 Potsdam
Telefon: (0331) 64997-0
Telefax: (0331) 64997-11

Geschäftsstelle Ulm
Rosengasse 15
89073 Ulm
Telefon (0731) 67444
Telefax (0731) 67476